

**Deckbedingungen für die Hengste**  
**auf dem Islandpferdegestüt Gut Wertheim**



Islandpferde von  
Gut Wertheim

- 1. Der Abstammungsnachweis (Kopie) und der Deckschein der Stute müssen bei Anlieferung der Stute mitgebracht werden.**
- 2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Von den Stuten ist eine Tupferprobe (nicht älter als 3 Wochen) und ein CEM-Nachweis (kontagiöse equine Metritis – ansteckende Gebärmutterentzündung) bei Anreise der Stute vorzulegen, ausgenommen sind tragende Stuten. Die Hengste des Gestüts werden von Beginn der Decksaison ebenfalls bakteriologisch untersucht.**
- 3. Je nach Stute müssen die Hintereisen entfernt sein oder werden.**
- 4. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das gleiche gilt sinngemäß für evtl. notwendige Schmiedearbeiten.**

Für das Vorstellen beim Tierarzt berechnet die Reitschule jeweils 10,- € und für Medikamentenverabreichung pro Tag 3,- €.

- 5. Für Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haltpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf solche Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.**

Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für die Stute besteht.

6. Die Unterbringung erfolgt im Paddock auf dem Hof und beträgt 9,- € pro Tag bei Handbedeckung. Bei Weidebedeckung stehen die Stuten gemeinsam mit dem Hengst auf der Weide bei Kosten von 35,- € pro Woche.
7. Die Deckgebühr entnehmen Sie bitte den jeweiligen Hengstinformationen (siehe unten). Für alle Hengste gilt: Mit der Anmeldung wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 200,- € fällig, welche der Rechnung für die Bedeckung der Stute gutgeschrieben wird. Die Bezahlung sämtlicher Gebühren erfolgt bei Abholung der Stute. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
8. Auf Wunsch und zu Lasten des Stutenbesitzers kann eine Trächtigkeitskontrolle (Ultraschall) durchgeführt werden. Sollte die Stute nicht tragend sein, kann sie, soweit möglich, noch länger beim Hengst bleiben oder der Stutenbesitzer erhält im darauf folgenden Jahr einen Freisprung.  
Die Nichtträchtigkeit der Stute muss bis spätestens 2 Monate nach der Bedeckung dem Hengsthalter als schriftlicher Nachweis des Tierarztes vorgelegt werden.
9. Bitte rechtzeitig den Deckschein beim Pferdestammbuch beantragen und mitbringen.
10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters.

**Die Deckgebühr beträgt für:**

Sleipnir von Gut Wertheim:	500 €
Sómi von Gut Wertheim:	700 €

Bilder und weitere Informationen zu unseren Hengsten können Sie auf unserer Internetseite [www.islandpferde-gutwertheim.de](http://www.islandpferde-gutwertheim.de) einsehen.